

# Liechtensteiner Volksblatt

Ercheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Bezugspreis:** Für das Inland und die Schweiz, jährlich 10.— Fr., halbjährlich 5.— Fr., vierteljährlich 2.50 Fr.; Oesterreich u. Deutschland 13.— Fr., halbjährlich 6.80 Fr., vierteljährlich 3.50 Fr. Das übrige Ausland jährlich 15.— Fr., halbjährlich 7.80 Fr., vierteljährlich 4.— Fr. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei J. Kuhn, in Buchs (Rheinthal).

**Einsendungsgebühr** im Inland die eispaltige Kolonelleile 10 Rp.; Ausland 15 Rp.; Neklamen das Doppelte. **Einsendungen** sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

## Zollanschluß an die Schweiz.

Im Zollvertragsentwurf ist unsere Souveränität in der Einleitung ausdrücklich anerkannt. Es heißt dort wörtlich: Unter Vorbehalt der souveränen Hoheitsrechte Sr. Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein. An unserer Souveränität würden wir also im Falle eines Zollanschlusses nichts einbüßen, wohl aber würde unsere wirtschaftliche Handlungsfreiheit ziemlich zugestutzt. Die Souveränität ist auch dadurch mittelbar festgelegt, daß die Kündigungsfrist nach der Erstbauer von 5 Jahren nur ein Jahr beträgt.

Wie wir in einer der letzten Nummern berichteten, wären wir aber auch verpflichtet, alle von der Schweiz in Zukunft auszugehenden Zollgesetze und die Bundesgesetze, soweit letztere durch den Zollvertrag für uns Anwendung finden müßten, sowie die Handels- und Zollverträge ohne weiteres anzuerkennen. Es scheint uns ein solches Verlangen der Schweiz zwar gerechtfertigt und sie würde ein Begehren auf diesbezügliche Abänderung wohl nicht gutheißen können, aber dennoch muß einem demokratischen Staatswesen eine solche Fesselung eigener Handlungsfreiheit äußerst schwer fallen.

Handlungen, die den durch den etwaigen Zollvertrag mit Liechtenstein zur Anwendung gelangenden Bundesgesetzen zuwider laufen, werden nach dem Bundesgesetz betreffend das Verfahren bei Uebertretungen fiskalischer und polizeilicher Verschafenheit (Bundesgesetz von 1849) verfolgt und beurteilt, insoweit in der Bundesgesetzgebung dieses Verfahrens vorgesehen ist. Als Appellationsgericht ist angeführt das Kantonsgericht des Kantons St. Gallen und als Gerichtshof, der die Rechtsführung zu prüfen hätte, der sog. Gerichtshof wäre das schweizerische Bundesgericht in Lausanne.

Die andern Widerhandlungen würden durch das fürstl. Landgericht in Vaduz beurteilt und zwar insoweit, daß sie bereits durch die Bundesgesetzgebung den Kantonen zugewiesen wurden oder vom Bundesgericht an das Landgericht geleitet würden. Es ist dies wohl so zu verstehen, daß Vergehen, welche nicht fiskalischer und polizeilicher Natur sind, in der Schweiz an und für sich den Kantonen zugewiesen sind und daß ferner in Ausnahmefällen auch Vergehen vom Bundesgericht an das fürstl. Landgericht zur Behandlung geleitet werden könnten. In diesen Fällen würde das Kantonsgericht von St. Gallen wieder Appellationsgericht sein. Das Rechtsmittel der Kassationsbeschwerde bliebe vorbehalten. Eine Strafnachfrist im Gnadenwege könnte, wie ausdrücklich angeführt ist, nur seitens der Schweiz erfolgen.

Nach dem Vertragsentwurf haben wir Zölle und indirekte Abgaben zu entrichten und erhalten dafür die schon mehrfach genannte Pauschalsumme von 150,000 Fr. Diese Summe ist gleichsam das Entgelt für die Zölle und indirekten Abgaben. Diese indirekten Abgaben wären durch die Bundesgesetze festgelegt. In Art. 4 des Vertragsentwurfes ist die Bemerkung enthalten, daß die jeweilige Bundesgesetzgebung in Liechtenstein Anwendung finden soll wie in der Schweiz, soweit der Zollanschluß ihre Anwendung bedingt. Nach Art. 6 hat die fürstl. Regierung Anspruch auf die aus den indirekten Abgaben in der Schweiz den Kantonen zufließenden Gelder, während die in der Schweiz dem Bunde zugute kommenden Einnahmen, von diesem dem Fürstentum Liechtenstein nicht zu ersetzen sind.

## Postauto-Kurse.

Ab 15. März verkehrt zwischen Eschen und Valzers ein Kraftwagen und zwar täglich 2-mal hin und zurück. Es ist dies im Interesse des Verkehrs sehr zu begrüßen und wir wollen hoffen, daß wir trotz der Kostspieligkeit dieses Verkehrsmittels und demnach auch der für unsere Geldverhältnisse ziemlich hohen Fahrpreise dieses Verkehrs- und Verbindungsmittel beibehalten können.

Der Kraftwagen fährt das erstmal morgens 6.55 von der Post in Eschen weg, verläßt Vöden 7.03 und ist um 7.20 auf der Bahnhstation in Schaan. Dort schafft er Verbindung mit dem um 7.30 nach Buchs abfahrenden Personenzug. 7.45 verläßt er die Post in Schaan, ist um 8 Uhr in Vaduz, verläßt 8.15 Triesen und langt 8.35 in Valzers an. — Den Rückweg tritt er um 9 Uhr an, fährt 9.20 von Triesen, 9.35 von Vaduz weg und langt um 10 Uhr bei der Station Schaan ein. Hier schafft er wieder Verbindung mit dem um 10.12 nach Feldkirch abgehenden Personenzug, fährt dann 10.25 vom Bahnhof in Schaan weg, ist 10.42 in Vöden und endet 10.50 seine erste Reise in Eschen.

Die zweite tägliche Fahrt tritt das Postauto 2.35 (im Fahrplan 1.45 nach der neuen Stundenrechnung) nachmittags an, fährt 2.43 in Vöden weg und ist um 3 Uhr auf dem Bahnhof in Schaan. Hier schafft es Verbindung mit dem um 3.11 nach Feldkirch und um 3.51 nach Buchs abfahrenden Zügen, fährt dann 3.30 von der Post in Schaan weg, verläßt 3.45 Vaduz, 4 Uhr Triesen und trifft 4.20 in Valzers ein. — Die Rückfahrt beginnt 4.50, anfänglich in Schaan 5.45, bevorstelligt es Anschluß an den um 5.57 nach Feldkirch und an den um 6.15 nach Buchs abgehenden Personenzug; 6.25 verläßt es die Station Schaan, ist 6.42 in Vöden und 6.50 bei der Post in Eschen.

Wir sehen also, daß wir für Post- und den übrigen Verkehr eine schönere Verbindung uns nicht wünschen könnten. Für die nachmittägigen Stunden ist dem bereits in der vorletzten Nummer veröffentlichten Fahrplan die neue Stundenanzählung 12—24 gebraucht. Um schnell und richtig die uns Liechtensteinern noch geläufigere Stundenanzählung herauszufinden, dürfen wir von den vorstehenden Stunden nur immer 12 wegdenken. 3. V. 14.35 ist 2.35, 15 Uhr ist 3 Uhr. Wir raten unsern Lesern, den Fahrplan mit diesen Ausföhrungen zu vergleichen und ihn auch anzubehalten.

## Das Jubeljahr des dritten Ordens.

Das 700jährige Jubiläum des dritten Ordens darf nicht ohne Wissen des Liechtensteiner-Volkes vorübergehen. Das Jubeljahr wurde verkündet und gesegnet vom Vater der Christenheit, Papst Benedikt XV. hochsel. Andenkens. Seit dem Jahre 1882 war Benedikt XV. selbst ein Mitglied des dritten Ordens des hl. Franziskus. Am 6. Jänner 1921 veröffentlichte er eine bedeutame Enzyklika (Papstschreiben) an alle Patriarchen, Primale, Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen katholischen Welt. Dieses Papstschreiben wurde in Wort und Schrift viel besprochen. Mit

Nicht haben auch Tagesblätter es abgedruckt. Es handelt sich um die vornehmste Laienorganisation der katholischen Welt. Der Papst setzte große Hoffnungen in den Segen des dritten Ordens für die persönliche Heiligung, für das Völkereben, für die Verjüngung und Erstarlung des christlichen Vereinswesens.

Das Jubiläumsjahr begann am 16. April 1921 und findet seinen Abschluß am 16. April 1922. Das Jubiläum wurde gefeiert in Form von Wallfahrten, Morgengreifen und feierlichen Triduum (dreitägige Feiern). Die deutsch-schweizerischen Tertiaren veranstalteten eine Jubiläumswallfahrt nach Maria-Einsiedeln (20., 21., 22. August 1921). Nicht bloß kirchliche Würdenträger und Prälaten ergreifen hierbei das Wort für den dritten Orden, sondern auch weltliche Herren. Der greise Staatsmann von Tömalden, Dr. Adalbert Wirz aus Sarnen, feierte Leo XIII. als den Erneuerer des dritten Ordens. Redakteur Jäggi aus Solothurn pries den dritten Orden als das beste Mittel im Kampfe gegen die Hebel unserer Zeit.

Zwei glänzende Tertiarentage fanden statt in Jünsbrunn und Salzburg. Auf dem Salzburger Tertiarentag hielt der Bürgermeister Preis eine begeisterte, Aufsehen erregende Rede.

Am Tertiarentag in Mailand (21.—24. April 1921) nahmen acht Bischöfe, ungezählte Welt- und Ordenspriester und überaus zahlreiche Tertiarscharen teil. Es war, so schreibt ein Chronist, als spürte man in diesen Tagen den Geist des im Februar verstorbenen Kardinal-Erzbischofs Ferrari, der wohl einer der größten und heiligsten Tertiaren unserer Tage gewesen war.

Am führe ich noch die erhabenen Worte des Fürstbischofs von Brigen, Johannes X. an. (Festschriftenbrief 1922).

Ich kann nicht umhin, so schreibt Johannes X., zum Schluß, auf einen Mann hinzuweisen, der vor 700 Jahren die Augen aller, vom Papst bis zum Bettler, auf sich zog, dem sich viele Tausende von begeisterten Jüngern aus allen Ständen und Ländern angeschlossen, der tiefgebenden und nachhaltigen Einfluß auf die Mit- und Nachwelt ausübte, für Jahrhunderte große Künstler, Dichter und Schriftsteller inspirierte. Es ist Franziskus von Assisi, der Stifter der Minderbrüder, der Klarissen und des dritten Ordens.

Seine Zeit war der unserigen sehr ähnlich. Es herrschte eine unersättliche Gier nach Reichthümern und Vergnügungen, ungläublicher Luxus und empörende Unmiltlichkeit, Ungehorsam und Unfriede allüberall. Kirche und Staat gerieten ins Wanken. Von göttlicher Liebe getrieben, faßte der seraphische Heilige in ungläublicher Energie den Plan, alles nach den Grundföhen der christlichen Vollkommenheit zu erneuern. Er gründete den ersten und zweiten Orden, deren Mitglieder durch feierliche Gelübde sich verpflichteten, der Demut des Kreuzes Christi zu folgen. Der Grundstein seines Ordens ist der Fels Petri, Gehorsam und Ehrfurcht gegen den Papst Honorius III. und seiner rechtmäßigen Nachfolger.

Weil der Herr sich die Menschen sich arm gemacht in dieser Welt, soll auch kein Minderbrüder sich Besitz aneignen. Franziskus wollte sich vom apostolischen Stuhle das eine Privilegium (Freibrief) erbitten, nichts zu besitzen.

Diese Hochidee imponierte der verdorbenen Welt. Tausende und wieder Tausende verließen damals ihr Heim, um unter Franziskus evangelische Vollkommenheit zu lernen und glücklich zu werden. Und so groß war die Aenderung, daß selbst solche, welche durch Familienpflichten gebunden waren, alles verließen und dem Vater Franziskus sich anschließen wollten.

Nun reifte in Franziskus die Idee, eine Art Orden zu stiften, dessen Mitglieder, im Schoße ihrer Familie und selbst im Ehestand bleibend, nach christlicher Vollkommenheit streben und an dem Segen, den Verdiensten und dem Frieden des klösterlichen Lebens teilhaben sollten.

Die Päpste haben die Regel des dritten Ordens bestätigt, viele Päpste sind seine Lobredner und Mitglieder geworden und haben ihn mit größtem Nachdruck den Gläubigen empfohlen. Und unseres hochseligen hl. Vaters Papst Benedikt XV. Wunsch war es, daß bald keine Stadt, kein Flecken, kein Dorf mehr sei, wo nicht eine stattliche Anzahl von Tertiaren sich fände, die am eigenen Seelenheil, sowie an dem Seelenheil ihrer Mitmenschen arbeiteten (Rundschreiben vom Jahre 1921 zur Feier des 700jährigen Gründungsjahres des dritten Ordens). Er erwartete vom Birkten und Beispiel der Tertiaren, die über alle Welt verbreitet sind, den inneren und äußeren Frieden, erwartete von der Macht ihres Beispiels den Abbau der ungerechten Reichthümer aus der Kriegszeit, die Besserung des Loses der Kriegsarmen, das allmähliche Schwenden des Luxus, der Gemüthsruht und der Unmiltlichkeit.

Nur Untertanis in gewissen Kreisen hat die Kraft des dritten Ordens bisher einigermaßen unterbunden; er ist das stets moderne Heilmittel gegen die Schäden der Zeit: Augenlust, Fleischlust und Hoffart des Lebens. Was die Weisheit eines Leo XIII. erkannt und das goldene Vaterherz Benedikt XV. so oft und innig empfohlen hat, kann für die Gläubigen nur vom größten Vorteil sein. Erfülle ihre heißen Wünsche und stelle den Hochbau des dritten Ordens auf zur dankbaren Erinnerung an diese großen päpstlichen Förderer und als Wahrzeichen sittlichen Ernstes für die leichtlebige Welt.

## Aus dem Fürstentum.

### Zollvertrag. Volkswunsch.

Wir besprechen auszugsweise einige Punkte aus dem Zollvertragsentwurf, um den Lesern in großen Zügen ein Bild zu geben und um in das Dunkel etwas Licht zu bringen. Wir sind überzeugt, daß bei einem so wichtigen Entschiede in einer Landesangelegenheit, wie ihn der Zollvertrag uns bietet, es Pflicht eines jeden Bürgers ist, nach dem Maren zu sehen. Es ist deshalb jedes Mitglied gefälligst Anteil auf's schärfste zu verurteilen. Es läßt sich in dieser Angelegenheit ein Für und Wider sehr wohl erwägen.

Das Volk darf wohl hoffen, daß es eben im Interesse der wichtigen Sache früh genug, leidenschafts- und vorurteilslos, aufgeklärt wird. Dabei möge bedacht werden, daß eine solche Sache zur vollstündigen Klärung längere Zeit bedarf.

Wie man hört, ist die Zollberatungskommission bereits an der Arbeit, um im Verein mit

## Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Friejen.

Nachdruck verboten.

Dr. Landvogts Ruhm als geschickter Rechtsanwalt und glänzender Verteidiger hatte sich in dem letzten Jahre sehr vergrößert. Er vermachte es nicht mehr, die Massen der Klienten allein zu bewältigen. Seit kurzem hatte er sich deshalb mit einem jungen, strebsamen Kollegen assoziiert, dem er in diesem Sommer einen Teil seiner Klienten überließ, um selbst ein wenig auszuspannen.

Fritz Landvogt war ein Freund der Nordsee. So wie es möglich war, hatte er schon seit Jahren den Staub der Reichshauptstadt hinter sich gelassen und war nach einer der kleinen ostfriesischen Inseln geflohen, deren Einsamkeit es ihm besonders angetan hatte.

So auch in diesem Jahre.

Diesmal hatte er Waingerooze gewählt. Er nictete sich ein kleines Fischerhäuschen und verbrachte die Tage mit einsamen Spaziergängen den Strand entlang oder durch die sauberen schmalen Dorfstraßen.

Bei einem dieser Spaziergänge sah er vor einem winzigen, rohgezimmerten Häuschen in einem Korbhose ein ganz junges Mädchen, halb Kind noch, lang ausgestreckt liegen.

Das Mädchen hatte die schmalen Hände über der Brust gefaltet und starrte aus übergroßen, blauen Augen in die Sonne, während die tiefroten, eigentümlich aus dem blassen Gesicht hervorstühenden Lippen leise vor sich hinsangen. Der Anblick war überraschend. Unwillkürlich blieb Dr. Landvogt stehen.

Das Mädchen unterbrach seinen monotonen Gesang und richtete mühsam den Oberkörper ein wenig auf.

„Bist du der Engel des Lichts?“ fragte es mit matter und doch selbstsam zu Herzen dringender Stimme.

Fritz Landvogt kam etwas näher. „Nein, mein kleines Fräulein. Ich bin nur ein ganz gewöhnlicher Sterblicher. Aber darf ich mir eine Frage gestatten?“

„Gewiß. Wenn du mich nicht aufregen willst.“

„Nein, sicher nicht. Wie heißt du, mein kleines Kind?“

„Melitta.“

„Melitta? . . . Und wie noch?“

„Melitta Detlefsen.“

„Hast du noch Geschwister, mein Kind?“ fragte er lebhaft, und er fühlte, wie ihm das Blut rascher durch die Adern rann vor Erwartung.

Das Mädchen nickte. „Ja. Eine Schwester. Aber nicht hier.“

„Wie heißt deine Schwester?“

„Ruth.“

„Also richtig. Nur mit Mühe bezöhmte Dr. Landvogt seine Erregung soweit, daß er scheinbar ruhig weiter fragen konnte:

„Wo ist denn deine Schwester Ruth, mein Kind?“

„Dort!“

Und der kleine, dünne Zeigefinger wies hinauf nach dem Himmel.

Dr. Landvogt prallte zurück. „Tot?“ rief er erschrocken.

Das Mädchen schüttelte den Kopf. „Nein, nicht tot. Ich sehe sie jede Nacht und spreche mit ihr. Und sie sieht ganz anders aus wie früher — viel glücklicher und zufriedener. Hier bei uns hat sie immer soviel geweint. Und da habe ich gebetet, Tag und Nacht, daß der Engel des Lichts kommen möge und sie holen —“

„Und — er hat sie geholt, mein Kind?“

„Ja. Er hat sie geholt. Er hat mein Gebet erhört.“

Und Melitta faltete die durchsichtigen Händchen und starrte aufs neue in schwärmerischer Verzückung zum Himmel empor, während die Lippen eine leise Melodie summten. Der Mann da vor ihr war augenscheinlich bereits ihrem Gedächtnis entschwunden.

Den ersten Kopf etwas gebeugt, schritt Dr. Landvogt langsam weiter. Die Nachricht von dem Tode des schönen Mädchens, für das er sich so lebhaft interessiert hatte, ergriff ihn mächtig.

Ruth Detlefsen — tot? War dies das Ende? Er vergegenwärtigte sich die hohe, kräftige Gestalt, das jugendfrische Gesicht, den elastischen Gang, die festen, energiegelassen Hände — und es wollte ihm nicht in den Kopf, daß dies alles vorbei sein sollte für immer — so rasch, nach kaum zwei Jahren.

Zweifel begannen sich in ihm zu regen. Vielleicht war diese Ruth Detlefsen gar nicht die Ruth, die er gekannt hatte? . . . Vielleicht auch sprach jenes eigentümliche Kind gar nicht die Wahrheit? Daß es an Halluzinationen litt, bewiesen seine Worte. Auch deutete sein Neugieriges, wie sein ganzes Wesen darauf hin, daß sein Geist getrübt war.

Nur nächsten Morgen schon machte er sich auf, um in dem Häuschen nähere Erkundigungen einzuziehen.

Wieder lag Melitta auf ihrem Korbhose im Sonnenschein. Sie nickte ihm bei seinem Nahen freundlich zu, wie einem alten Bekannten.